

Sitzungsvorlage Nr. 0094/2024/KREIS

| Beratungsfolge | Datum | Status |
|-----------------------|--------------|---------------|
| Jagdbeirat | 10.04.2024 | öffentlich |

| | |
|---|---|
| Zuständige Facheinheit: 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung | Berichterstatter/-in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow |
|---|---|

Beratungsgegenstand:

Abrundungsantrag der Jagdgenossenschaft Bocholt II-Stenern und der Eigenjagdbesitzerin Bettina Gräfin von Spee

Beschlussvorschlag:

Der Jagdbeirat empfiehlt der unteren Jagdbehörde, dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk 2-71 „Bocholt-Stenern“ Flächen in einer Größe von 14,9972 ha und dem Eigenjagdbezirk 2-56 „Gräfin von Spee, Bocholt“ Flächen in einer Größe von 28,651 ha mit Wirkung vom 01.04.2024 anzugliedern.

Rechtsgrundlage:

§ 5 BJagdG in Verbindung mit § 3 LJG-NRW
§ 7 BJagdG in Verbindung mit § 5 LJG-NRW

Sachdarstellung:

Per Abrundungsverfügung wurden am 29.06.1998 größere Eigentumsflächen der Eigenjagdbesitzerin Bettina Gräfin von Spee an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk 2-71 „Bocholt-Stenern“ und Flächen der Jagdgenossenschaft Bocholt-Stenern an den Eigenjagdbezirk 2-56 „Gräfin von Spee, Bocholt“ angegliedert. Diese Abrundung soll nun rückabgewickelt werden. Aus hegepflegerischen Gründen und um eine sinnvolle Jagtausübung zu gewährleisten, werden weitere Kleinflächen im gegenseitigen Einvernehmen abgerundet. Der einvernehmliche Abrundungsantrag ist beigelegt.